

Stand 8. August 2024

Informationsblatt zur Blauzungenkrankheit für Jägerinnen und Jäger

Das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) wurde im September 2023 erstmals in den Niederlanden und damit in Mitteleuropa nachgewiesen. Während bei Rindern mildere klinische Symptome auftraten, teilweise jedoch deutliche und langanhaltende Leistungsrückgänge verzeichnet wurden, verendeten in den ersten Monaten des Geschehens über 50.000 Schafe und Ziegen bzw. mussten getötet werden. Erste Nachweise von BTV-3 erfolgten noch im Herbst 2023 in Belgien und Deutschland (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen). Seit Juli 2024 breitet sich die Erkrankung auch in Deutschland rasant weiter aus.

Anfällig für die Blauzungenkrankheit sind zahlreiche Haus- und Wildwiederkäuerarten. Die Blauzungenkrankheit unterliegt als Tierseuche der Anzeigepflicht. Für den Menschen ist das Blauzungenvirus völlig ungefährlich, dies gilt auch für den Verzehr von Wildbret.

➤ **Für die Erkrankung empfängliche Wildtierarten:**

Grundsätzlich sind alle Wildwiederkäuer (z.B. Muffel- Reh- Rot- und Dammwild) für das Virus empfänglich und können erkranken. Wie bei Schaf und Rind sind auch bei Wildtieren Empfänglichkeit und Krankheitsverlauf vom Serotyp des BTV abhängig, da hier deutliche Unterschiede in dessen krankmachende Eigenschaften bestehen können. In Bezug auf das aktuelle, durch BTV-3 verursachte Tierseuchengeschehen liegen bislang keine ausreichenden Informationen dazu vor, wie stark sich die Erkrankung in der Wildtierpopulation äußert. Möglicherweise ist Muffelwild als Wildform des Schafes besonders betroffen.

➤ **Ausbreitung der Erkrankung zwischen Wildwiederkäuern:**

Die Übertragung des Virus von Tier zu Tier erfolgt durch kleine, blutsaugende Mücken (Gnizen) der Gattung Culicoides. Die Vermehrung des Virus in den Mücken wird durch Temperaturen von über 12°C begünstigt. Bei feuchtwarmer Witterung tritt die Erkrankung daher verstärkt in den Monaten mit hoher Gnizenaktivität von Mai bis Oktober auf. Infizierte Gnizen können auch über weitere Strecken durch den Wind verdriftet werden und sich die Erkrankung so sprunghaft ausbreiten. Zudem können infizierte Tiere das Virus teils über Monate im Blut tragen und der Erreger auf diese Weise in der Wildpopulation überwintern und sich im Folgejahr weiter ausbreiten.

➤ **Symptome der Erkrankung bei Wildwiederkäuern:**

Nach einer Inkubationszeit etwa einer Woche treten die ersten Krankheitsanzeichen auf. Zunächst führt die Blauzungenkrankheit zu einer erhöhten Körpertemperatur, die sich in Apathie und Absonderung des betroffenen Tieres vom Rudel äußert. Im weiteren Verlauf kommt es zu Schwellungen von Äser und Lecker mit Schleimhautläsionen, was vermehrten Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Äser zur Folge haben kann. Die namensgebende Blauverfärbung der Zunge ist dagegen sehr selten. Auch der Kronsaum

der Schalen kann sich aufgrund der Infektion entzünden, was sich durch Rötungen in diesem Bereich sowie Lahmheit und Bewegungsstörungen zeigt. Die Entzündungen können auch an Lichtern, Gesäuge und Geschlechtsorganen auftreten.

➤ **Sterblichkeit durch die Erkrankung bei Wildwiederkäuern:**

Die einzelnen Serotypen des Blauzungenvirus können sich in ihrer krankmachenden Wirkung für die jeweils betroffene Tierart stark unterscheiden. Grundsätzlich kann eine Infektion mit dem Blauzungenvirus tödlich verlaufen. Dies ist unter anderem von dem Serotyp des Virus abhängig, welches die Erkrankung verursacht. In Bezug auf BTV-3 liegen aktuell noch keine ausreichenden Informationen vor um hier nähere Angaben machen zu können.

➤ **Maßnahmen im Falle von Anzeichen der Blauzungenkrankheit bei Wildwiederkäuern:**

Die Blauzungenkrankheit unterliegt der Anzeigepflicht nach Tierseuchenrecht. Jägerinnen und Jäger haben daher als kundige Person die Verpflichtung, einen Verdacht auf BTV bei ihrem zuständigen Veterinäramt zu melden. Hierfür sind folgende Informationen relevant:

- Totfund oder Erlegung
- Fundort
- Wildart
- Beschreibung beobachteten Symptome am Tier
- Kontaktdaten der kundigen Person

Als Untersuchungsmaterial sind Blutproben geeignet, für deren Gewinnung die EDTA-Röhrchen, die seitens der Veterinäramter für der Probenahme bei Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ausgegeben werden, verwendet werden können.

Das Virus wird von Gnitzen zwischen den empfänglichen Tierarten weitergetragen. Die Erkrankung ist nicht auf Menschen oder auch Hunde übertragbar.

Die üblichen Hygienemaßnahmen sind trotzdem einzuhalten, bevor Nutztierhaltungen empfänglicher Tierarten (insbesondere Rinder, Schafe, Ziegen) betreten bzw. befahren werden.

Weitere Informationen zur Blauzungenkrankheit:

- Auf der Internetseite des FLI: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>
- Auf der Internetseite der EFSA: <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/bluetongue>